



GEMEINDE- NEWSLETTER

Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2024

1. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24. September 2024; Kenntnisnahme

Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24. September 2024 wurde vollinhaltlich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 mit mittelfristigem Finanzplan 2024 bis 2028; Beschlussfassung

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist der Nachtragsvoranschlag 2024 Einnahmen von € 4.277.500,00 und Ausgaben von € 4.277.500,00 auf, welcher somit einen Saldo von € 0,00 ergeben.

Bei den Finanzschulden (Darlehen) wurden folgende Änderungen aufgenommen:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten	VA 2024	NVA 2024
Anfänglicher Stand	2.516.900,00	2.516.900,00
Zugang	26.200,00	0,00
Abgang	179.800,00	182.800,00
Stand Ende Haushaltsjahr	2.363.300,00	2.334.100,00

Der geringere Darlehensstand per 31.12.2024 begründet sich dadurch, da für den Hochwasserschutz Distlbach und Schauerbach keine Darlehensaufnahme notwendig ist.

Der Mittelfristige Finanzplan wurde bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages berücksichtigt und gleichzeitig an die geänderten Verhältnisse angepasst.

Damit der Haushaltsausgleich geschafft werden kann, ist eine Erhöhung der HAF 1 Mittel von € 298.100,00 im VA 2024 auf € 339.300,00 im NVA 2024 notwendig. Diese Anpassung der HAF 1 Mittel wurde mit Schreiben der OÖ. Landesregierung vom 14.11.2024 genehmigt.

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 mit mittelfristigem Finanzplan 2024 bis 2028 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3. Wassergenossenschaft Schramlgut – Haftungsübernahme; Anpassung

Dem Abschluss des angepassten Bürgschaftsvertrages zwischen der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl und der Raiffeisenbank Gramastetten Rodltal eGen in der Höhe von EUR 70.000,- zum Darlehensvertrag vom 26.09.2024 mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2036 wird einstimmig zugestimmt.

4. Laufende Darlehen der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Gramastetten Rodltal eGen; Vereinbarung betreffend Negativzinsen samt Zinsanpassung

Die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl & Co KG haben in den letzten Jahrzehnten mehrere Darlehen bei der Raiffeisenbank Mittleres Rodltal (jetzt Raiffeisenbank Gramastetten Rodltal) aufgenommen. Für die meisten Darlehen wurde ein variabler Zinssatz, der sich aus dem Wert des Referenzzinssatzes und einem fixen Aufschlag ergibt, vereinbart.

Die Gemeinde Zwettl an der Rodl hat mit der Raiffeisenbank Gramastetten Rodltal Verhandlungen zur Abarbeitung des Themas ‚Negativzinsen‘ aufgenommen. Nach mehreren Besprechungen mit Vertretern der Raiffeisenbank Gramastetten Rodltal gibt es seitens der Bank das Angebot, die Hälfte des errechneten Zinsverlustes zu übernehmen, indem die Aufschläge von drei Darlehen in Zukunft gesenkt werden.

Ebenso wurde für alle weiteren laufenden Darlehen ein einheitlicher Aufschlag vereinbart.

Der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl und der Raiffeisenbank Gramastetten Rodltal wird durch den Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

5. Vergabe von Subventionen; Beschlussfassung

Folgende Ansuchen um Subventionen für 2024 liegen vor und wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

- a) **Sportunion Raika Zwettl**, Ansuchen vom 22.11.2024
€ 2.200,00
- b) **Musikverein Zwettl**, Ansuchen vom 22.11.2024
€ 2.200,00
- c) **Verein „Liebenswertes Zwettl“**, Ansuchen vom 12.11.2024
€ 2.200,00
- d) **Öffentliche Bibliothek Zwettl**, Ansuchen vom 04.09.2024
€ 1/Hauptwohnsitzeinwohner (31.10.2022:1785)
- e) **Kameradschaftsbund Zwettl**, Ansuchen vom 07.10.2024
€ 150,00

6. Abfallgebührenordnung; Anpassung der Gebühren

Nachstehende Verordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und tritt mit 01.01.2025 in Kraft:

Verordnung: Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl – 2. Änderung

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2023 erlassene Abfallgebührenordnung wird wie folgt abgeändert (2. Änderung):

§ 2 Höhe der Gebühren Abs. 1 Grundgebühr hat zu lauten:

(1) Für die Sammlung und Behandlung der in Haushalten anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt

- | | |
|---|---------|
| (a) pro anschlusspflichtigem Objekt | € 85,31 |
| (b) pro anschlusspflichtigem Objekt mit mehr als 3 Abfallbehältern
oder mindestens einem Container | |

bei Objekten von 2 bis 4 Wohnungen	€ 179,32
bei Objekten von 5 bis 8 Wohnungen	€ 336,15
bei Objekten ab 9 Wohnungen	€ 672,16
(c) nicht ständig bewohnte Liegenschaften / Ferienwohnungen	€ 85,31

§ 2 Höhe der Gebühren Abs. 2 Abfallgebühr hat zu lauten:

(2) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung und Entsorgung der Hausabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr gemäß Abs. 1 folgende **Abfallgebühr** zu entrichten:

(a) pro Abfallsack mit 90 Liter:	€ 9,90
(b) pro Abfalltonne mit 90 Liter:	€ 9,84
(c) pro Abfalltonne mit 120 Liter:	€ 13,12
(d) pro Abfallcontainer mit 770 Liter:	€ 84,37
(e) pro Abfallcontainer mit 1.100 Liter:	€ 120,60

Die Gebühren in dieser Verordnung sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Kanalgebührenordnung; Anpassung der Gebühren

Auf Basis einer Anpassung der Kanal-Anschlussgebühr um 2,91% und der Anpassung der Anschlussgebühr an den Reinwasserkanal um 2,91%, wird nachstehende Verordnung, die mit 01.01.2025 in Kraft tritt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

VERORDNUNG

Die mit 13. September 2021 erlassene Kanalgebührenordnung wird wie folgt abgeändert (4. Änderung):

1.) § 2 Abs. (1) hat zu lauten:

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz 2 und Absatz 3 **€ 31,50**, mindestens aber **€ 4.725,00**.

Die Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke ist in der Höhe der Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Sofern ein Reinwasserkanal der Gemeinde vorhanden ist und an diesen angeschlossen wird, ist für die Einleitung von Reinwässern (Dach- und Oberflächenwässer) in diesen Kanal bis zu einer Grundstücksgröße von 1.500 m² eine Anschlussgebühr von **€ 2.202,58** zu entrichten, für je angefangene weitere 500 m² zusätzlich je **€ 388,69**.

Zu allen in der Verordnung angeführten Gebühren wird die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß hinzugerechnet.

Die Kanalgrundgebühr sowie die Kanalbenützungsgeld werden nicht erhöht.

8. Hundeabgabeordnung; Anpassung der Gebühren

Auf Basis der neuen Härteausgleichsrichtlinien in Bezug auf die Hundeabgabe wird nachstehende Verordnung, die mit 01.01.2025 in Kraft tritt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

Verordnung

Die mit 09. Juli 2018 erlassene Hundeabgabenordnung wird wie folgt abgeändert (2. Änderung):

§ 2 hat zu lauten:

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 30,00
- b) für jeden sonstigen Hund € 60,00

9. Aufbahrungshalle und Kindergarten-Busbegleitung; Anpassung der Tarife

Die Gebühren für die Aufbahrungshalle und die Kindergarten-Busbegleitung wurden wie folgt angepasst und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Aufbahrungshalle ab 01.01.2025:

Benützung bis 3 Tage: Erhöhung von € 76,00 auf € 78,00

Benützung jeder weitere Tag: Erhöhung von € 26,00 auf € 27,00

Kindergarten Busbegleitung ab 01.09.2025:

Erhöhung des Elternbeitrages von € 30,00 auf € 31,00

10. Sanierung Bauhof Zwettl; Beschluss des neuen Finanzierungsplanes

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da noch kein beschlussreifer Finanzierungsplan vorliegt.

11. Haftungsübernahme RHV Mittleres Rodltal; Beschlussfassung

Der Reinhaltungsverband Mittleres Rodltal hat ein Darlehen in Höhe von € 500.000,00 für die Sanierung des Kanalnetzes BA 07 ausgeschrieben. Dazu liegt von der Austrian Anadi Bank AG ein Kreditvertrag vor. Der Kreditvertrag sowie der Bürgschaftsvertrag wurden von der Aufsichtsbehörde vorab überprüft.

Der Reinhaltungsverband Mittleres Rodltal ersucht die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl, einen Bürgschaftsvertrag zur Haftungsübernahme für den Anteil der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl von 42 % zu beschließen.

Die Haftungsübernahme wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und somit wird ein Bürgschaftsvertrag zwischen der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl und der Austrian Anadi Band AG abgeschlossen.

12. Grün- und Strauchschnitt; Übertragung an BAV; Beschlussfassung

Die Kompostvereinbarung mit der Fa. Zarzer-Pesenböck aus dem Jahr 2007 wird gekündigt und die Sammlung und Abrechnung der Grünabfälle an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung übertragen. Die Rechtswirksamkeit dieser Änderung beginnt mit 01.01.2025.

Diese Änderung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

13. Müllsäcke und Gutscheine für Windelentsorgung für Familien und Pflegebedürftige; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl gibt zukünftig als Förderung für Familien, anlässlich der Geburt eines Kindes, mit dem Babypaket zwei Gutscheine für je 6 Stück orange Müllsäcke aus. Diese Aktion gilt auch für Familien, deren Kinder ab dem 01.01.2025 das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie können sich einmalig 6 Stück orange Müllsäcke am Gemeindeamt abholen.

Pflegende Angehörige können sich ebenfalls für die zu pflegenden Personen jährlich 6 Stück orange Müllsäcke am Gemeindeamt abholen. Die Daten der pflegebedürftigen Person werden am Gemeindeamt festgehalten. Um den Anspruch geltend zu machen, ist ein ärztlicher Nachweis über die Inkontinenz der pflegebedürftigen Person nötig.

Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

14. Brückenneubau L1494 im Bereich Schauerbach Verlegung Trafo und 30 kV- Leitung; Beschlussfassung

Im Zuge der Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen am Schauerbach wurde der Umstand bekannt, dass die bestehende Brücke an der L1494 Oberneukirchner Landesstraße neu errichtet und das Durchflussvolumen vergrößert werden muss. Da die entsprechende Planung eine Geländeänderung im Nahbereich des Transformators vorsieht, ist es erforderlich, die bestehende 30-kV-Freileitung „ZWETTL WSG“ – „ZWETTL SCHULE“ neu zu verkabeln. Während der Brückenbauarbeiten ist eine Ersatzbrücke notwendig, welche nur errichtet werden kann, wenn der bestehende Trafo versetzt wird.

Von der Netz OÖ GmbH wurde ein Projekt ausgearbeitet und ein Angebot über die Kosten der Baumaßnahmen in der Gesamthöhe von € 221.631,34 inkl. MwSt. vorgelegt, dieses Angebot wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15. Unterstützung Breitbandausbau; Beschlussfassung

Die Gemeinde Zwettl an der Rodl befürwortet jede Initiative zum Ausbau der kabelgebundenen, flächendeckenden Breitband-Internetversorgung. Darum soll für jedes Unternehmen eine Unterstützungserklärung abgegeben werden, welches einen flächendeckenden Breitbandausbau in Zwettl an der Rodl bei den entsprechenden Förderstellen einreicht. Die Unternehmen müssen sich verpflichten, eine kabelgebundene Internetversorgung auszubauen und vor allem das gesamte Gemeindegebiet inkl. aller entlegener Gebiete – sofern ein Anschlusswille der Eigentümer gegeben ist – auszubauen.

Wenn diese Bestätigungen seitens der interessierten Unternehmen vorgelegt werden, wird dem Unternehmen eine Unterstützungserklärung ausgefolgt.

Dies wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

16. Gestattungsvertrag Wilheringer Pilgerweg; Beschlussfassung

Den Gestattungsverträgen zum Wilheringer Pilgerweg und den sich dadurch ergebenden Verpflichtungen für die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

17. HWS Schauerbach, Übertragungsverordnung; Beschlussfassung

Nachstehende Verordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Verordnung:

des Gemeinderates der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates für die Abwicklung des **Bauvorhabens „Hochwasserschutzmaßnahmen Schauerbach“** an den Gemeindevorstand oder, unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 Oö Gemeindeordnung, an den Bürgermeister übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. September 2024 wurden die Hochwasserschutzmaßnahmen am Schauerbach genehmigt und dem vorgelegten Finanzierungsplan (GZ IKD-2021-226615/9-Dx) zugestimmt.

Eine Genehmigung gemäß § 86 OÖ. Gemeindeordnung 1990 war nicht erforderlich, da der Geldbedarf ein Drittel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Aufgrund § 43 Abs. 3, Oö GemO 1990, wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Hochwasserschutzmaßnahmen Schauerbach“ das Beschlussrecht des Gemeinderates **an den Gemeindevorstand sowie an den Bürgermeister** wie folgt übertragen:

- Auftragsvergaben zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Schauerbach ab einem Gesamtbetrag von 0,05 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres an den Gemeindevorstand
- Auftragsvergaben zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Schauerbach bis zu einem Gesamtbetrag von 0,05 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres an den Bürgermeister

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.

18. Friedhof Neugestaltung und Neubau einer Aussegnungshalle, Baurechtvereinbarung; Grundsatzbeschluss

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung mit der Katholischen Kirche Oberösterreich, Diözese Linz, vom 03.12.2024, wird einstimmig beschlossen und der Bürgermeister ermächtigt, diese im Namen der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl zu unterzeichnen.

19. Umfahrung Zwettl an der Rodl, Trassenführung Variante 5; Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass die im ÖEK Nr. 2/2019 enthaltene Umfahrungsvariante Nr. 5 (wird von Landesseite weiterhin abgelehnt) nicht weiterverfolgt werden soll und in künftigen Flächenplanungen keine Berücksichtigung mehr findet.

20. Nutzungsvereinbarung Steinschlage, Beschlussfassung

Entlang des Bienenerlebnisweges in Zwettl an der Rodl wächst seit 2019 eine Steinschlange, bei der Menschen aus der Region und weit darüber hinaus sich mit bemalten Steinen verewigten und mittlerweile über 5.000 Steine ablegten.

Zwei Künstlerinnen überzeugten mit ihrem respektvollen und thematisch adaptierten Konzept, bei dem „die Steine der Schlange zu den Pollen von Blüten“ werden. Eine Kunstinstallation aus Metall und Keramik in Form von Waben, Blüten und Pollen werden ein Gefäß für die von den Menschen zahlreich bemalten Steine bilden.

Die Gemeinde Zwettl an der Rodl möchte dem Verein Liebenswertes Zwettl an der Rodl das Grundstück für die Kunstinstallation kostenlos zur Verfügung stellen und unterzeichnet eine Nutzungsvereinbarung für 5 Jahre.

21. Radarboxen, Beschlussfassung

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Infrastruktur, Wirtschaft und Ortsentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2024 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss, dass das Projekt zur Anschaffung von Radarboxen aufgrund der zu hohen Kosten und der mangelnden Erfolgsaussichten zurzeit nicht weiterverfolgt werden soll. Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung einstimmig an.

22. Allfälliges

Bgm. Roland Maureder informiert über die Änderung der Trägerschaft und der Auflösung des Verein Mühlviertler Sterngartl. In der LEADER-Vorstandssitzung am 21.06.2024 wurde beschlossen, die Gemeinde Bad Leonfelden als Ansprechgemeinde für die öffentlich-öffentliche Partnerschaft für die KEM festzulegen. Der Verein, der in der Vergangenheit erfolgreich eine Vielzahl von Projekten initiiert und umgesetzt hat, unterliegt, wie jeder andere Verein, den strengen Regularien seiner Vereinsstatuten. Mit der Übertragung der Trägerschaft auf die Stadtgemeinde Bad Leonfelden wird das Ziel verfolgt, den organisatorischen Aufwand zu minimieren, die Arbeitsprozesse zu verschlanken und somit einen höheren inhaltlichen Output zu generieren.

Damit wird der Verein Mühlviertler Sterngartl nicht mehr als Trägerverein für die KEM benötigt und das LEADER-Büro wird zusammen mit dem Projektleiter für Klima und Energie (KEM-Manager) Matthias Gantner zukünftig die Agenden für die öffentlich-öffentliche Partnerschaft abwickeln.

Der Vertrag für die KEM IV-Periode von 01.07.2023 – 01.07.2026 (17 Gemeinderatsbeschlüsse vorlagig), bleibt bis auf die Änderung der Trägerschaft unangetastet.

Bgm. Roland Maureder teilt mit, dass eine Unterschriftenliste gegen die Schließung des Spar Marktes Ganglberger am Gemeindeamt abgegeben wurde. Diese wird von Bgm. Roland Maureder vorgetragen. Er informiert weiters über den Stand der Gespräche mit möglichen neuen Anbietern für einen Lebensmittelmarkt in Zwettl an der Rodl.

GV Herbert Enzenhofer erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Straßenarbeiten im Pfarrfeld, da er von Anrainern aus dem Pfarrfeld bereits angesprochen wurde. Bgm. Roland Maureder erklärt, dass die Straßenarbeiten im Pfarrfeld im Straßenbauprogramm 2025 vorgesehen sind und dies bereits im Gespräch mit den Anrainern so kommuniziert wurde. Der Baubeginn ist jedoch erst möglich, sobald das Budget freigegeben wurde. GR Josef Grabmair erkundigt sich in diesem Zuge, nach dem Zeitpunkt, an dem die Zufahrt im Innenschlag gemacht wird. Bgm. Roland Maureder antwortet, dass dies ebenfalls im Jahr 2025 erledigt werden soll.

GV Rainer Lenzenweger berichtet, dass ihn mehrere Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Renovierung der Rodlbrücke angesprochen haben und möchte den aktuellen Stand dieses Projektes wissen. Bgm. Roland Maureder informiert, dass es noch keine detaillierten Informationen dazu gibt. Die Renovierung der Rodlbrücke ist für die Sommermonate 2025 geplant und eine einseitige Sperre wird erforderlich sein. Der Verkehr soll durch mehrere Ampeln geregelt werden, was voraussichtlich zu Staus führen wird. Die Sanierungsarbeiten werden etwa 10 Wochen in Anspruch nehmen. GV Rainer Lenzenweger erkundigt sich, ob die Gemeinde Bestrebungen unternimmt, den Transitverkehr umzuleiten, damit dieser nicht durch den Ort fahren muss. Bgm. Roland Maureder schlägt vor, das Thema im zuständigen Ausschuss zu behandeln.